

**21. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
10.–28.09. 2012
+ 05.11.2012**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte	2
	Thematische Menschenrechte	4
	Länder	7
	Universal Periodic Review	8
II	Resümee	9
III	Resolutionen und Entscheidungen	9
	Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	13
IV	Termine	14

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Berichte

Der UN-Menschenrechtsrat führte vom 20.-28. September seine 21. Tagung durch, ergänzt durch einen Zusatztag am 05.11; bedingt durch die Berufung von Patricia Olamendi (Mexiko) als Mitglied von GRULAC für die Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen in der Gesetzgebung und in der Rechtspraxis. Der Rat verabschiedete insgesamt 33 Resolutionen, darunter die Guiding Principles on Extreme Poverty and Human Rights (A/HRC/RES/21/11) und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu den Rechten von Kleinbauern (Rights of Peasants, A/HRC/RES/21/19).

Die Sitzung eröffnete der UN-Generalsekretär mit einer Ansprache per Video, in der er den MRR zunächst für seine Stellungnahmen zu jüngeren Krisen lobte. Er hob dabei die Diskussion gegen Gewalt und Diskriminierung beim Thema sexuelle Orientierung und Gender-Identität hervor. In Bezug auf Syrien forderte der Generalsekretär den Rat auf, seine diplomatischen Bemühungen und seine Wachsamkeit zu verstärken. Er kam darüber hinaus auf die Lage der Menschenrechte in der Sahel-Zone, in Palästina und Gaza zu sprechen und legte Israel nahe, seine harsche Abriegelung aufzuheben. Lob gab es nicht zuletzt für das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights; OHCHR).

Besondere Betonung legte der Generalsekretär auf die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverteidiger/innen ihren Aufgaben ohne Gefahr für ihre Sicherheit nachgehen können. Er nahm damit u.a. Bezug auf die Einschüchterungen durch die Regierung Sri Lankas insbesondere im Rahmen der März-Sitzung des MRR 2012 (s. entsprechenden Bericht). Er bezeichnete solche, nicht nur auf Sri Lanka beschränkte Einschüchterungen als ‚inakzeptabel‘ und sprach sich mit Verve gegen Straflosigkeit in diesem Kontext aus. Auch die Hochkommissarin ging auf diesen Aspekt in ihrer anschließenden Rede ein.

Einschüchterungen gegenüber Menschenrechtsverteidiger/innen war auch Thema einer halbtägigen Podiumsdiskussion. Während der Aussprache zu diesem Podium ließen es sich einige Staaten allerdings nicht nehmen, die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidiger/innen u.a. unter die Kuratel der nationalen Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu stellen und mit entsprechenden Warnungen die Intention des Podiums zu konterkarieren. In einer gemeinsamen Stellungnahme forderten Nichtregierungsorganisationen, im März 2013 eine Resolution zu verabschieden, in der Maßnahmen gegen die Einschüchterungsversuche aufgelistet werden sollten. Die Resolution zum Thema Recht auf friedliche Versammlung und freie Vereinigung wandte sich gegen die Einschränkungen der Zivilgesellschaft in vielen Ländern.

Inhaltlich in die gleiche Richtung wies die Resolution zur Sicherheit von Journalist/innen. Die Resolution verurteilt jeglichen Angriff auf diesen Personenkreis und vermeldet einen Anstieg der Attacken auch durch nicht staatliche Akteure (A/HRC/RES/21/12). Der Schutz sollte sich auch auf diejenigen erstrecken, die mit und im Internet, den sozialen Netzwerken sowie der Menschenrechtsbildung arbeiten. Die Resolution beauftragt das OHCHR in Kooperation mit dem Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit eine Sammlung guter Praxis beim Schutz von Journalist/innen anzulegen.

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, widmete ihren Beitrag den Themen Armut, Straffreiheit, bewaffnete Konflikte, Flüchtlingen, Diskriminierung, religiöse

Intoleranz, willkürliche Hinrichtungen, die menschenrechtlichen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, und dem Konflikt in Syrien. Sie stellte den Gebrauch schwerer Waffen und den Beschuss ziviler Bevölkerung fest und sprach die Vermutung aus, es könne sich hier um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit handeln. Sie sah allerdings auch die Gewalt der Aufständischen im Sinne von Mord, außergerichtlichen Exekutionen, Folter und den Gebrauch von Explosivstoffen.

In Bezug auf Ländersituationen kritisierte sie die harten Urteile gegen Menschenrechtsaktivisten in Bahrain, die Lage der indigenen Völker in Kolumbien, Angriffe auf intern Vertriebene in der Elfenbeinküste, die Situation in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), die gewaltsame Schließung von Roma-Camps in Frankreich, fremdenfeindliche Attacken in Griechenland, ethnisch bedingte Gewalt in Kenia, die Lage der Rohingya-Minderheit in Myanmar, die Malediven, Mali, Mauretanien, Mexiko, Nepal, Pakistan, Palästina, Sudan, Tunesien sowie die jüngsten Konflikte unter Bergbauarbeitern in Südafrika.

Navi Pillay kam ebenso auf die Finanzsituation des OHCHR zu sprechen. Das reguläre Budget garantiere schon lange nicht mehr die Erfüllung der Aufgaben des Büros, ganz zu schweigen von den Anforderungen durch neue Mandate der Sonderverfahren. Nur durch Sonderbudgets könne das OHCHR deren Funktion einigermaßen sicherstellen. Zur Erinnerung: Just vor einem Jahr hatten menschenrechtsunfreundliche Staaten das Hochkommissariat wegen zusätzlichen, freiwilligen Finanzhilfen attackiert. In der Debatte gab es viel Bestätigung für die Hochkommissarin und die Unabhängigkeit des OHCHR. Eine gemeinsame Stellungnahme von 35 Staaten betonte die alleinige Aufsicht des OHCHR durch den UN-Generalsekretär und die UN-Generalversammlung. Interessant, wer dieses Statement mittrug: Afghanistan, Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Botswana, Chile, Elfenbeinküste, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indonesien, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malediven, Mexiko, Monaco, Marokko, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Peru, Qatar, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Schweiz, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine und Uruguay.

Der Rat nahm zu einzelnen Ländersituationen Stellung, wenngleich NGOs die softere Sprache kritisierten und sich deutlich mehr Resolutionen gewünscht hätten. So blieb die politische Wertung des Rates gegenüber den Menschenrechtssituationen etwa in Mali, Sudan oder im Yemen deutlich hinter der Realität zurück und erwies sich bei der Einforderung der staatlichen Pflichten entsprechend handzahn. Unbeschadet der finanziellen Engpässe wäre außerdem eine engere Einbindung des OHCHR in die Ratsbeschlüsse zu einzelnen Ländern, etwa in Mali, Somalia oder Südsudan angemessen. Vermisst wurde darüber hinaus, dass die Resolution zu Syrien keinen Appell an den UN-Sicherheitsrat enthielt, den Internationalen Strafgerichtshof einzuschalten.

Als Rückschritt ist die von Russland gepuschte Resolution zu werten, die Rolle traditioneller Werte bei der Umsetzung der Menschenrechte abzuwägen (A/HRC/RES/21/3); eine verklausulierte Infragestellung der Universalität der Menschenrechte. So werden in Russland unter Verweis auf den Begriff 'Tradition' immer häufiger Frauenrechte ausgehebelt oder die Aktivitäten von NGOs unterbunden. Die Resolution beauftragt den Beratenden Ausschuss (Advisory Committee), den bisherigen Entwurf einer Studie abzuschließen, obwohl der Ausschuss noch im März 2012 in einer internen Debatte die Unausgereiftheit der bisherigen Ergebnisse feststellte.

Eine positive Seite zeigte der Rat, indem er eine Expertin mit dem Ländermandat zu Eritrea betraute; eine bislang fast ausschließliche Männerdomäne. Sheila Beedwantee Keetharuth aus Mauritius wird im Rang einer Sonderberichterstatterin ihr Mandat ausüben. Kritik gab es an der Berufung der Mitglieder für das Advisory Committee. NGOs bezweifelten die vom Mandat her vorgesehene Unabhängigkeit einer größeren Zahl an Mandatsträgern und forderten ein vergleichbar akribisches Auswahlverfahren wie bei den Sonderverfahren.

Thematische Menschenrechte

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, stellte den Bericht ihrer Vorgängerin, Radhika Coomaraswamy, vor, der als Schwerpunkt internationale Justiz und nationale Verantwortung behandelt (A/HRC/21/38). Die Arbeitsgruppe zu Söldner behandelt im Bericht schwerpunktmäßig die Entwicklung neuer internationaler Standards zwecks Analyse und Bewertung nationaler Regulierungen in diesem Metier (A/HRC/21/43); so den Entwurf der *Charter for the International Code of Conduct for Security Providers*. Der Sonderberichterstatter zum Thema Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung, Pablo De Greiff, legte seinen ersten Bericht vor und stellt sein Mandatsverständnis vor (A/HRC/32/46).

Die unabhängige Expertin zum Thema internationale Solidarität, Virginia Dandan, legte ebenfalls ihren ersten Bericht vor (A/HRC/21/44) sowie eine Zusammenfassung eines Expertenworkshops zum Thema, der Anfang Juni in Genf stattgefunden hatte (A/HRC/21/44/Add.1). Sie erläuterte ihre Absicht, den Entwurf einer Erklärung zum Thema auszuarbeiten, in den auch die Aspekte der kulturellen Vielfalt und des Rechts auf Frieden aufgenommen werden sollen. Der Unabhängige Experte zum Thema Demokratie und gerechte internationale Ordnung, Alfred de Zayas, verwies auf die Notwendigkeit, die Dynamik der Wirtschaft zu ändern und insbesondere das Wachstumsparadigma zu hinterfragen (A/HRC/21/45 plus Corr.1).

Die Sonderberichterstatterin zu extremer Armut, Maria Magdalena Sepúlveda Carmona, legte den überarbeiteten Entwurf zu den Leitlinien über extreme Armut und Menschenrechte vor (Guiding Principles on Extreme Poverty and Human Rights; A/HRC/21/39). Sie hofft, dass der Text in konkrete Aktionen umgesetzt werde und eine Leitlinie sein kann, um die Menschenrechte in allen drei Aufgabenfeldern (Achten, Respektieren, Gewähren) durchzusetzen. Der Rat nahm diese Leitlinien zum Ende der Tagung per Resolution an und beauftragte das OHCHR, für deren Verbreitung zu sorgen. Die Sonderberichterstatterin zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, setzte ihren Schwerpunkt dieses Mal auf das Thema ‚Stigmatisierung und Zugang zu Wasser und Sanitärem‘ (A/HRC/21/42), plus Visite in Senegal (A/HRC/21/42/Add.1), in Uruguay (A/HRC/21/43/Add.2), und in Namibia (A/HRC/21/42/Add.3).

Der Sonderberichterstatter zu Umweltmanagement und Deponierung von gefährlichem Abfall (*implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and waste*), Calin Georgescu, stellte u.a. fest, dass in den meisten ressourcenreichen Ländern der daraus resultierende Reichtum keine Verbesserung der Menschenrechtslage bedeutet, oft genug sogar das Gegenteil bewirke (A/HRC/21/48, Corr.1), plus Visite auf den Marshall Islands und in den USA (A/HRC/21/48/Add.1 [Folgen der Atombombentests]), plus Kommentar der Regierung der Marshall Islands zum Bericht (A/HRC/21/48/Add.2). Der Sonderberichterstatter wies auf die Rolle transnationaler

Unternehmen hin, private Sicherheitsfirmen mit der Bewachung von Lagerstätten zu beauftragen und sozialen Protest zu unterdrücken.

Die Sonderberichterstatterin zu heutigen Formen der Sklaverei, Gulnara Shahinian, legte ihren Fokus auf das Thema Heirat unter Bedingungen der Leibeigenschaft (A/HRC/21/41, Corr.1) vor, plus Visite in den Libanon (A/HRC/21/41/Add.1) und Kommentar der libanesischen Regierung (A/HRC/21/41/Add.2). Die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung legte den Bericht zu ihrer 13. Sitzungsrunde vor (A/HRC/21/19). Die Arbeitsgruppe habe Konsens über den Fortgang der Arbeit erzielt und befasste sich mit dem Kriterienbündel zur Umsetzung des Rechts, erarbeitet durch die High-Level Task Force.

Das OHCHR und das UN Generalsekretariat legten mehrere thematische Berichte vor: zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte (A/HRC/21/18), Umsetzung des Programms zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/21/20, Corr.1), zum Beitrag der UNO, Verbreitung des Themas Unternehmensverantwortung und Menschenrechte plus Leitlinien (A/HRC/21/21, Corr.1), Prävention von Müttersterblichkeit (A/HRC/21/22, Corr.1 und Corr.2), Rechte indigener Völker (A/HRC/21/23), Partizipation indigener Völker in den Gremien der UNO (A/HRC/21/24), (Gewalt-) Prävention bei Kindern innerhalb des Jugendstrafrechts (A/HRC/21/25), Schutz der Menschenrechte von Jugendlichen, die sich in Haft befinden (A/HRC/21/26), Unvereinbarkeit von Demokratie und Rassismus (A/HRC/21/27), Recht auf Entwicklung (A/HRC/21/28), Todesstrafe (A/HRC/21/29, Corr.1), Zusammenfassung der MRR-Podiumsdiskussion über Meinungsfreiheit im Internet (A/HRC/21/30), Zusammenfassung der ganztägigen Diskussion zu den Rechten des Kindes (A/HRC/21/31).

Der Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker, James Anaya, beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema Bergbau bzw. extraktive Industrien (A/HRC/21/47) sowie den Visiten in Argentinien (A/HRC/21/47/Add.2) und den USA (A/HRC/21/47/Add.1) und präsentierte die Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/21/47/Add.3). Der Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker befasste sich in seinem Bericht mit der Rolle der Sprache und Kultur beim Schutz der Rechte und der Identität indigener Völker (A/HRC/21/53) und legte den Bericht zu seiner 5. Sitzungsrunde vor (A/HRC/21/52). Außerdem gab es eine Übersicht über die Auswertung eines Fragenkatalogs zu guter Praxis bei der Implementierung der UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker (A/HRC/21/54) sowie über die Partizipation indigener Völker an der Entscheidungsfindung im Kontext extraktiver Industrien (A/HRC/21/55). Der Vertreter des UN Voluntary Fund for Indigenous Populations führte aus, dass der Fonds inzwischen über 1.450 indigene Repräsentant/innen dabei unterstützt hat, an UN-Konferenzen teilnehmen zu können. Im Anschluss an die Berichte fand eine Podiumsdiskussion zum Thema Zugang zur Justiz statt (s.u.). Der MRR beschloss, in der September-Sitzung 2013 ein Podium zur Weltkonferenz indigener Völker zu veranstalten.

Im Verlauf der Debatte zur Nachbereitung und der Umsetzung der Wiener Erklärung plus Aktionsprogramm drückten mehrere Staatenvertreter/innen ihre Erwartung aus, dass der 20. Jahrestag (2013) zur Bilanz über das Erreichte und Unerreichte dienen möge; u.a. die wachsende Kluft zwischen Nord und Süd, globale Wirtschafts- und Finanzkrisen, Klimawandel, Armut, Gender-Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen. Der MRR wird während der März-Sitzung ein hochrangig besetztes Podium zum 20. Jahrestag organisieren.

Die Arbeitsgruppe zum Thema Menschen afrikanischer Abstammung berichtete über die Ergebnisse ihrer 11. Sitzung (A/HRC/21/60), ihre Visite in Portugal (A/HRC/21/60/Add.1) und den Entwurf eines Programms für die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung (A/HRC/21/60/Add.2). Unbeschadet der Vielfalt an Lebenszusammenhängen lasse der Alltag von Menschen afrikanischer Abstammung einige Gemeinsamkeiten erkennen: sie gehören in der Regel zu den Ärmsten der Armen, leben in Regionen mit besonders fragilen Infrastrukturen, erfahren häufig Kriminalität, Gewalt, haben geringere Möglichkeiten der Partizipation und politischen Repräsentation. Per Resolution (A/HRC/RES/21/33; s.u.) beschloss der Rat, den Programmentwurf für die Dekade an die UN-Generalversammlung zwecks Zustimmung weiterzuleiten.

Der Ad-Hoc-Ausschuss zur Erarbeitung ergänzender Standards berichtete über seine 4. Sitzung (A/HRC/21/59), in der nationale Mechanismen zur Bekämpfung von Rassismus erörtert worden waren. Im Rahmen der Debatte verurteilten mehrere Staaten den Film "The Innocence of Muslims". Andere zeigten sich über die Zunahme von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus in Europa alarmiert. Der Europarat präsentierte dazu einige Ergebnisse des Folgeprozesses seit dem Weißbuch 2008, Jugendbildungsprogramme und Aktivitäten der Europäischen Menschenrechtskommission.

Der Vize-Vorsitzende des Advisory Committee, Jean Ziegler, stellte die Arbeitsergebnisse des Beratenden Ausschusses vor (A/HRC/21/56), darunter ein Papier zum Recht von Bauern und Landarbeitern, zur Fehlernährung bei Kleinkindern, zur Unterprivilegiertheit der ländlichen Bevölkerung und auf dem Lande lebender Frauen, ein Zwischenbericht zur Geiselnahme durch Terroristen (A/HRC/21/58), einen Entwurf für eine Erklärung zu Menschenrechten und internationaler Solidarität (A/HRC/21/66) sowie zum besseren Verständnis traditioneller Werte (A/HRC/21/57). Letzteres müsse noch überarbeitet werden, und der Texte sollte nicht dazu verwandt werden, die Universalität gegen traditionelle Werte auszuspielen. Per Resolution (A/HRC/RES/21/3) wurde der Beratende Ausschuss beauftragt, diese Studie abzuschließen.

Podiumsdiskussionen (Panels) gab es zu folgenden Themen: Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger/innen, die mit der UNO kooperieren; Zugang indigener Völker zur Justiz, Einbringen der Frauenrechte in das UN-System sowie der internationale Nelson-Mandela-Tag. Zum Thema Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger/innen hatte der UN-Generalsekretär nochmals per Video mitgeteilt, dass bisherige Maßnahmen der Staaten zum Schutz dieser Personen ungenügend seien. Das Podium wurde von Mehr Khan Williams moderiert, Vorstandsvorsitzender der NGO International Service for Human Rights. Einer der Teilnehmer, Michel Forst, Unabhängiger Experte zu Haiti und Vorsitzender des Koordinationskomitees der Sonderverfahren, fasste die Erfahrung der Mandatsträger/innen so zusammen, dass der Eindruck vorherrsche, die Regierungen würden sich um die Anfragen der Sonderverfahren zu diesem Themenbereich eigentlich nicht weiter kümmern.

Beim Podium zum Thema Zugang indigener Völker zur Justiz wurden die Themenbereiche Armut, Analphabetentum, schlechte Ausbildung, Landrechte und Selbstbestimmung genannt. James Anaya unterstrich die vielfältigen Bemühungen indigener Völker, ihre Gewohnheitsrechte und traditionellen Systeme aufrecht zu erhalten. Einer der Teilnehmer, Megan Davis (Professor of Law and Director, Indigenous Law Centre, University of New South Wales, Australien) machte allerdings auch darauf aufmerksam, dass der fehlende Zugang zur Justiz ebenso mit kulturellen Barrieren zu tun habe. So sei es teilweise immer

noch ein Tabu, über Gewalt gegen Frauen durch indigene Personen öffentlich zu sprechen. Gleichzeitig gebe es gegen Behörden ein tiefes Misstrauen aufgrund der vielfältig erfahrenen Gewalt.

Das Podium zur Durchsetzung der Frauenrechte im UN-System stellte Ergebnisse fest, die niemanden mehr überraschen. Einige Vorschläge könnten aber Bewegung bringen: so die Einrichtung eines Focal-Point, die systematische Bearbeitung dieses Themas in der Länderüberprüfung Universal Periodic Review, spezifische Zielformulierungen und Indikatoren für die post-2015 Entwicklungsagenda. Das vierte Panel zum Nelson-Mandela-Tag bearbeitete vor allem die Themen Versöhnung und Ausgleich zwischen den Ethnien sowie die Beobachtung, dass das entschiedene Engagement eines Einzelnen erfolgreich wirken kann. Nelson Mandelas Leben zeichne zwei zentrale Herangehensweisen aus: die Orientierung am Humanismus des ‚Ubuntu‘-Konzeptes und das Zulassen von Dissens.

Länder

Die Internationale Untersuchungskommission zu Syrien (Independent International Commission of Inquiry) legte ihren Bericht vor (A/HRC/21/50), der die zunehmenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung konstatierte und den Schluss zog, es könne sich seitens der syrischen Armee um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit handeln. Die Aufständischen wurden jedoch in ähnlicher Weise analysiert. Vorgelegt wurde ebenfalls ein Bericht des UN-Generalsekretärs (A/HRC/21/32) zur Umsetzung der Resolution 19/22. Der syrische Delegierte wies alle Vorwürfe zurück und bezweifelte die Seriosität der Berichte. Eher umgekehrt: die Sanktionen gegen Syrien würden gegen das Völkerrecht verstoßen. Auch Russland war der Meinung, es würden falsche Daten verwendet, und die Untersuchungskommission sollte Informationen vermeiden, die den Konflikt weiter intensivieren könnten. Das Mandat der Kommission wurde verlängert.

Tagesordnungspunkt 4, Ländersituationen, begann mit einer Übersicht der Hochkommissarin zur Lage im Norden von Mali (A/HRC/21/64), wo vermutlich ebenfalls Kriegsverbrechen begangen werden, einschließlich Amputationen, Steinigung, Massenexekutionen, die Rekrutierung von Kindersoldaten und die Zerstörung von Weltkulturerbe. Die Hochkommissarin stellte dringlichen Handlungsbedarf fest. Die Delegation Mali stimmte ihr zu. In der Debatte zu TOP 4 kritisierten die EU und Länder der westlichen Gruppe die Lage der Menschenrechte in Syrien, Sudan, Süd-Sudan, im Norden Malis, in der Ostprovinz der DR Kongo, Belarus, Nordkorea, China, Gambia, Russland, Afghanistan, Simbabwe, Iran, Saudi Arabien, Bahrain, die Diskriminierung der Rohingya in Myanmar, Venezuela, Usbekistan und Tadschikistan. Der einzige westliche Staat, der sich einen kritischen Blick in den eigenen Hinterhof erlaubte, war die Schweiz, die die ungelöste Situation in Guantánamo ansprach. Niemand verlor umgekehrt ein Wort über die Änderung der Asylgesetzgebung in der Schweiz, der prozessuale Verschlechterungen für Flüchtlinge bedeutet. Auch unter TOP 9, Rassismus, meldete sich außer dem gemeinsamen EU-Statement kein westliches Land zu Wort, um Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder ähnliche Formen der Diskriminierung unter die Lupe zu nehmen.

So blieb es Ländern wie Iran, Belarus oder Nordkorea überlassen, die Lage von Minderheiten in der Europäischen Union, insbesondere der Roma und Muslime, oder die Lage indigener Völker in Kanada anzusprechen. Kuba kritisierte einmal mehr die Selektivität westlicher Länder. Bemerkenswert, dass Pakistan im Namen der Organisation Islamischer Kooperation

(OIC) auf die Menschenrechtsverletzung an den Rohingya in Myanmar verwies und das OHCHR zu Aktivitäten aufforderte. Senegal im Namen der Afrika-Staatengruppe nahm Bezug auf die Lage in Mali und kritisierte die dortige Regierung, dass sie keinen Bericht entsprechend Resolution 20/17 vorgelegt habe. Der UN-Generalsekretär berichtete über den Fortgang der Fact-Finding-Mission zu Gaza (A/HRC/21/33) und stellte fest, dass seit Vorliegen der Empfehlungen vor drei Jahren keine einzige Person zur Rechenschaft gezogen worden sei. Das OHCHR berichtete von fortdauernder Gewalt seitens israelischer Siedler gegen das Eigentum von Palästinensern, der Zerstörung von Olivenhainen und fehlender juristischer Ahndung. Der nächste Bericht der Fact-Finding Mission soll zum März 2013 vorliegen. Die Regierungsdelegation Israels befand sich während der Debatte nicht im Raum.

Weitere Länderberichte des OHCHR und des Generalsekretariats behandelten den Süd-Sudan (A/HRC/21/34), Kambodscha (A/HRC/21/35), Somalia (A/HRC/21/36) und den Yemen (A/HRC/21/37). Der Sonderberichterstatter zu Kambodscha, Surya Prasad Subedi, unternahm zwei Visiten (A/HRC/21/63 plus update zu Landrechten A/HRC/21/63/Add.1). Die erste befasste sich mit dem Wahlgesetz und Wahlen, die zweite mit der Landvergabe. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass Kambodscha in seiner Priorität für schnelles wirtschaftliches Wachstum möglicherweise die Landrechte seiner Staatsbürger vernachlässige. Der Unabhängige Experte zu Somalia, Shamsul Bari, zeigte sich leicht optimistisch (A/HRC/21/61), unbeschadet der fortdauernden Gewalt. Er erwähnte die provisorische Verfassung und die Wahlen zum neuen Parlament. Sein Mandat wurde mit dem Zusatzauftrag verlängert, der neuen Regierung technische Unterstützung zu leisten und beim Aufbau einer nationalen Menschenrechtskommission zu helfen.

Der Unabhängige Experte zum Sudan, Mashood A. Baderin, stellte eine Bereitschaft der Regierung zur Umsetzung der Menschenrechte fest (A/HRC/21/62). Die Lage in Darfur, im südlichen Kordofan und am Blauen Nil bleibe jedoch prekär, insbesondere für intern Vertriebene. Der Zugang für nicht-staatliche Akteure sei immer noch beschränkt. Sein Mandat wurde verlängert. Entschlossenheit zeigte der MRR im Fall Eritrea. Das nicht-öffentliche Verfahren wurde beendet, in ein öffentliches Verfahren überführt und ein Sonderberichterstatter eingesetzt (A/HRC/RES/21/1). Die Regierung gab gleich schon mal bekannt, dass sie die Sonderberichterstatterin nicht akzeptiere. Der Rat beschloss ebenfalls, die Beschwerden über die Lage von Gewerkschaften und Menschenrechtsverteidiger/innen im Irak im nicht-öffentlichen Verfahren nicht weiter zu verfolgen.

Universal Periodic Review

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden angenommen zu: Algerien (A/HRC/21/13 + A/HRC/21/13/Add.1), Bahrain (A/HRC/21/6 + Add.1), Brasilien (A/HRC/21/11 + Add.1), Ecuador (A/HRC/21/14), Finnland (A/HRC/21/8 + Add.1), Indien (A/HRC/21/10 + Add.1), Indonesien (A/HRC/21/7 + Add.1), Marokko (A/HRC/21/3), Niederlande (A/HRC/21/15 + Add.1), Philippinen (A/HRC/21/12 + Corr.1 + Corr.2), Polen (A/HRC/21/14 + Add.1), Südafrika (A/HRC/21/16 + Add.1), Tunesien (A/HRC/21/5 + Add.1), Großbritannien (A/HRC/21/9 + Corr.1 + Add.1).

Für die Aussprache über die Ergebnisse der MRR/UPR-Arbeitsgruppe wurden neue Regeln eingeführt. Für die Aussprache zu Bahrain und Südafrika hatten sich mehr als 10 Staaten gemeldet, die maximale Zahl bei 20 Minuten Redezeit insgesamt und zwei Minuten pro Staat. Diejenigen Staaten, die ein Statement halten konnten, wurden dieses Mal ausgelost. NGOs

mussten sich eine Woche vor Beginn der MRR-Tagung per Internet registrieren lassen. Video-Statements gaben die Menschenrechtskommission aus Südafrika und ein NGO-Forum aus Indonesien ab.

Indien änderte in seiner schriftlichen Stellungnahme zu den UPR-Empfehlungen einige der Empfehlungen kurzerhand in ihrem Wortlaut so um, dass sie für Indien akzeptabel wurden. So konnte Indien von den 169 Empfehlungen immerhin 67 annehmen, elf davon im veränderten Wortlaut. Manches davon war weniger bedeutsam und in der Vergangenheit auch von anderen Staaten so praktiziert worden. Allerdings wurden die Veränderungen in einer Fußnote ausgewiesen, was Indien unterließ. Indien wollte jedoch vor allem die Empfehlung, die Vorbehalte gegen Artikel 16 der Frauenrechtskonvention (CEDAW) zurückzunehmen, komplett gestrichen haben, ebenso die Empfehlung, pro-aktiv gegen Straffreiheit vorzugehen.

Und so etwas gibt es auch: Die finnische Regierung hat ihre Antwort auf die Empfehlungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen im Vorfeld diskutiert. In Deutschland sind wir schon dankbar, den Staatenbericht mit ausreichend Zeit und Offenheit für neue Erkenntnisse debattieren zu können.

II. Resümee

Der MRR folgte im September seiner jüngeren Linie, die Lage von Menschenrechten in mehr Ländern offiziell zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung zu machen, wenngleich es noch viel Luft nach oben gibt. So begrüßenswert die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Mali, Eritrea, dem Sudan oder Yemen sind, so schwach sind sie in Bezug auf die Verantwortung des Staates formuliert. Auch die Rolle des OHCHR bleibt unterbelichtet, dessen Kompetenz gerade in Ländersituationen wie Mali, Somalia oder dem Süd-Sudan gefragt wäre. In Bezug auf Syrien agierte der MRR deutlich entschiedener als der UN-Sicherheitsrat, scheut aber immer noch davor zurück, den Internationalen Strafgerichtshof ins Spiel zu bringen. Die UN-Generalversammlung war da in ihrer Entscheidung von Anfang August 2012 (GA/11266) entschiedener.

Das nächste Jahr verspricht spannend zu werden: mit China, Kuba und Russland müssen drei Hardliner pausieren, so dass die Verfahren zur Entscheidung über Resolutionen von diesen drei Experten in Sachen Formalia nicht direkt beeinflusst werden können. Mit einer versierten Präsidentschaft könnte so z.B. das unsägliche Thema der traditionellen Werte erst mal in den Müllkorb befördert werden. Vamos a ver, wie der Süddeutsche sagt.

III. Resolutionen und Entscheidungen

Resolution (A/HRC/RES/21/1) human rights in Eritrea
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/2; human right to safe drinking water and sanitation
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/3, promotion of human rights and fundamental freedoms through a better understanding of traditional values of humankind: best practices
per Wahlentscheidung angenommen 25:15:7

25 dafür: Angola, Bangladesh, Burkina Faso, Kamerun, China, Kongo, Cuba, Djibouti, Ecuador, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda
15 dagegen: Österreich, Belgien, Botswana, Costa Rica, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Mauritius, Mexico, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA
7 enthalten: Benin, Chile, Guatemala, Nigeria, Peru, Moldawien, Uruguay

A/HRC/RES/21/4; enforced or involuntary disappearances
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/5; Contribution of the United Nations system as a whole to the advancement of the business and human rights agenda and the dissemination and implementation of the Guiding Principles on Business and Human Rights
im Konsens angenommen
beauftragt den UN-Generalsekretär mit einem Bericht für die 26. MRR-Tagung mit konkreten Aktionsvorschlägen, außerdem soll er eine Machbarkeitsstudie zu den Leitlinien anfertigen

A/HRC/RES/21/6; preventable maternal mortality and morbidity and human rights
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/7; right to truth
im Konsens angenommen
beauftragt das OHCHR Informationen über gute Praxis bei der Archivierung zusammen zu tragen und im Internet zu veröffentlichen

A/HRC/RES/21/8; use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination
per Wahlentscheidung angenommen 34:12:1
34 dafür: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay
12 dagegen: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA
1 enthalten: Mexico

A/HRC/RES/21/9; promotion of a democratic and equitable international order
per Wahlentscheidung angenommen 31:12:4
31 dafür: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, China, Kongo, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay
12 dagegen: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA
4 enthalten: Chile, Costa Rica, Mexico, Peru

A/HRC/RES/21/10; human rights and international solidarity
per Wahlentscheidung angenommen 35:12:0

35 dafür: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay
12 dagegen: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA

A/HRC/RES/21/11; Guiding Principles on Extreme Poverty and Human Rights
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/12; safety of journalists
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/13; panel discussion on the negative impact of corruption on the enjoyment of human rights [at HRC 22nd session]
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/14; World Programme for Human Rights Education
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/15; human rights and transitional justice
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/16; rights to freedom of peaceful assembly and of association
im Konsens angenommen
der nächste Bericht soll die Bedeutung des Rechts für die Zivilgesellschaft behandeln

A/HRC/RES/21/17; mandate of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes
im Konsens angenommen
eine Sammlung guter Praxis soll der 24. MRR-Tagung vorgelegt werden

A/HRC/RES/21/18; human rights and issues related to terrorist hostage-taking
im Konsens angenommen
das Advisory Committee soll einen Zwischenbericht zur 22. MRR-Tagung und einen abschließenden Bericht zur 24. MRR-Tagung vorlegen

A/HRC/RES/21/19; promotion of the human rights of peasants and other people working in rural areas
per Wahlentscheidung angenommen 23:9:15

23 dafür: Angola, Bangladesh, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Kirgistan, Malaysia, Peru, Philippinen, Russland, Thailand, Uganda, Uruguay

9 dagegen: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, Spanien, USA

15 enthalten: Botswana, Jordanien, Kuwait, Libyen, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Qatar, Moldawien, Saudi Arabien, Senegal, Schweiz

richtet eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat ein, den Entwurf einer Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und Landarbeitern auf der Basis des vom Advisory Committee vorgelegten Textes zu erstellen

A/HRC/RES/21/20; high-level panel discussion to commemorate the twentieth anniversary of the adoption of the Vienna Declaration and Programme of Action [at HRC 22nd session]
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/21; enhancement of technical cooperation and capacity-building in the field of human rights
im Konsens angenommen
es soll jährlich eine Podiumsdiskussion unter TOP !0 geben, die erste zur 22. MRR-Tagung

A/HRC/RES/21/22; technical assistance and capacity-building for Yemen in the field of human rights
im Konsens angenommen
beauftragt das OHCHR mit technischer Unterstützung und einen Bericht zur 24. MRR-Tagung

A/HRC/RES/21/23; human rights of older persons
im Konsens angenommen
beauftragt das OHCHR zwischen den MRR-Sitzungen eine öffentliche Konsultation durchzuführen

A/HRC/RES/21/24; human rights and indigenous peoples
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/25; follow-up to the human rights situation in the Republic of Mali
im Konsens angenommen
beauftragt das OHCHR mit einem Bericht zur 22. MRR-Sitzung

A/HRC/RES/21/26; human rights situation in Syria
per Wahlentscheidung angenommen 41:3:3
41 dafür: Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, USA, Uruguay
3 dagegen: China, Cuba, Russland
3 enthalten: Indien, Philippinen, Uganda
verlängert das Mandat der Untersuchungskommission und beauftragt einen Bericht zur 22. MRR-Tagung. Außerdem soll der UN-Generalsekretär mehr Ressourcen und Personal zur Verfügung stellen

A/HRC/RES/21/27; technical assistance for Sudan in the field of human rights
im Konsens angenommen
verlängert das Mandat um ein Jahr und beauftragt das OHCHR mit technischer Assistenz

A/HRC/RES/21/28; technical assistance and capacity-building for South Sudan in the field of human rights
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/29; open-ended intergovernmental Working Group to consider the possibility of elaborating an international regulatory framework on the regulation, monitoring and oversight of the activities of private military and security companies
im Konsens angenommen
beauftragt zur 22. MRR-Tagung einen Bericht zur Möglichkeit, eine internationale Regulation zustande zu bringen

A/HRC/RES/21/30; elaboration of international complementary standards to the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/31; assistance to Somalia in the field of human rights
im Konsens angenommen

A/HRC/RES/21/32; right to development
per Wahlentscheidung angenommen 46:1:0
46 dafür: Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, and Uruguay.
1 dagegen: USA.

A/HRC/RES/21/33; from rhetoric to reality, for concrete action dagegen racism, racial discrimination, xenophobia, and related intolerance
per Wahlentscheidung angenommen 37:1:9
37 dafür: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Schweiz, Thailand, Uganda, and Uruguay.
1 dagegen: USA.
9 enthalten: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Polen, Moldawien, Rumänien, and Spanien.

Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes der Untersuchungskommission (Commission of Inquiry) zu Syrien wurden zusätzlich als Mitglieder bis März 2013 berufen: Carla del Ponte und Vitit Muntarbhorn.

- Sheila Beedwantee Keetharuth, Sonderberichterstatterin zu Eritrea
- Miklos Haraszi, Sonderberichterstatter zu Belarus

- Marc Pallemerts, Sonderberichterstatterin zu Umweltmanagement und Deponierung gefährlicher Substanzen
- Patricia Olamendi (GRULAC, Mexiko), Mitglied der Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen in der Gesetzgebung und in der Rechtspraxis

Kuba kritisierte die Nominierung von Miklos Haraszi als Sonderberichterstatter, da er aus der EU komme und die EU maßgeblicher Betreiber der Resolution sei. Russland verweigert sich jedem Sonderberichterstatter zu Belarus. China verlautbarte, es würde an der Nominierung gar nicht erst teilnehmen. Venezuela betrachtete die Nominierung als feindlichen Akt gegen die staatliche Souveränität. Belarus kündigte an, die Entscheidung nicht zu akzeptieren, aber natürlich mit dem Rat zusammenarbeiten zu wollen.

Neue Mitglieder des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee)

- Imeru Tamrat Yigezu für die Afrika-Staatengruppe
- Saeed Mohamed Al Faihani für Asien
- Mario L. Coriolano für Lateinamerika und Karibik (GRULAC)
- Katharina Pabel für Westeuropa und andere Staaten

IV. nächste Termine

Forum Minderheiten	27-28. November 2012
MRR 22. Tagung	25.02.-22.03. 2013
Anhörungen UPR-Arbeitsgruppe	
15. Sitzung	21.01.-01.02.2013
16. Sitzung (u.a. Deutschland am 25.04.)	22.04.-03.05.2013

T.R.